

Auflistung hinsichtlich der Anzahl der pro Halter gemeldeten Hunde

Haltung von	Anzahl	prozentualer Anteil
1 Hund	1996	95,05%
2 Hunde	95	4,52%
3 Hunde und mehr	9	0,43%
gesamt (Durchschnittswert)	2100	100,00%
davon Züchtersteuer	12	0,57%

Die Satzung enthält keine Staffelung der Hundesteuer, da der Anteil der Hundehalter, die mehr als einen Hund halten, nur ca. 5 Prozent ausmacht.

In dieser Zahl ist ein Anteil von 0,57 Prozent enthalten, die der Züchtersteuer unterliegen.

Die Anwendung eines Staffeltarifs kann umgangen werden, indem ein sogenannter Zweithund von einer weiteren Person (Familienangehöriger, Freund, etc.) angemeldet wird.